09.12.2024 Bezirksregierung Köln

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0364659 / 0100
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0106653-Ü-(2.2)-UI
Firma	SET Schröder GmbH
Standort	Nickepütz 27, 52349 Düren
Anlage	Destillationsanlage Nr. 4.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) mit Lageranlage Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	31.10.2024 11,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5,5 Stunden (inkl. An- und Abfahrt)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV Immissionsschutz, allgemein Abwasser Arbeitsschutz

Immissionsschutz, allgemein B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	X	
geringfügige Mängel		
erhebliche Mängel		
schwerwiegende Mängel		

D) Veranlasste Maßnahmen

1	
Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.